Personal-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **11 (1860)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

andergesetzt, das, als es erschien, ein merkwürdiger Erfolg hatte. Es führte den Tittel „das Buch der landwirthschaftlichen Vortheile“ von Meister Pierre de Crescences und seither ins Französische übersetzt 1486. Eine Zusammenstellung von Allem, was über Landwirthschaft erschienen, war dasselbe im Italienischen geschrieben und auf Befehl Karl des V. ins Französische übersetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Nachrichten.

Aargau. Nachdem nun das neue Forst-Gesetz im Kanton Aargau in Kraft getreten, wurde Herr Forstinspektor Wietlisbach in Bremgarten zum Kantons-Oberförster vom Regierungs-Rathe ernannt. — Leider sind die Wünsche der Forstbeamten in Betreff der Zahl der Bezirksförster-Stellen unberücksichtigt geblieben, es wurden vom Großen Rathe nur sechs beliebt, trotz aller Vorstellungen und Bemühungen von verschiedenen Seiten. Ihre Besetzung folgt später, nachdem die Kreis-Eintheilung gemacht sein wird

---

Bern. Es ist schon mehrfach in diesen Blättern angeführt worden, daß die frühzeitig eingeführte Forst-Kultur, die forstgerechte Schlagführung und nachhaltige Behandlung der schönen Stadtwaldungen von Bern, dem unermüdlichen Wirken mehrerer Forstbeamten zu verdanken ist. Der erste Forstbeamte war der Oberförster Gaudard, welcher bis Ao. 1810 wirkte; nach diesem kam der unermüdliche Forstmeister Gruber. Herr Forstmeister von Tavell wirkte als Präsident der Forstkommission, und nahm speziellen Antheil an der Waldwirthschaft. Im ausgedehnten Maße wirkte der Forstmeister von Graffenried, wohl 40 Jahre lang; ihm zur Seite der Oberförster Marquard. Es darf jedoch Erwähnung finden, daß ein sehr einsichtiger und pflichtgetreuer Bannwart, mit Namen Hänny, welcher später Unterförster und dann Gutsverwalter in Villard war, ungemein viel zur Hebung der Kulturen und angemessenen Schlagführung, soviel es in seinem Wirkungskreise gelegen war, beigetragen hat.

Des Dankes der nachfolgenden Förster und der Anerkennung der Waldbesitzer bedürfen diese Förster nicht, obgleich derselbe nicht vorenthalten werden darf, allein man kann wohl sagen: „Ihre Werke folgen ihnen nach". Wer es nicht glaubt, der gehe hin und betrachte jene Waldungen. Allein Eines ist nicht erwähnt worden, und das ist die besondere Liebe und Sorgfalt zum Forstfach für die Nachkommen, mit welcher Herr Forstmeister Gruber sel. seine Nachfolger im Dienst berücksichtigt hat, und welchem Gefühle derselbe, in seinem Testamente vom 21. Juni 1823, Ausdruck verliehen hat. In diesem Liebeszeichen verordnete der verehrte Mann, daß von seinem Vermögen eine Summe von Frk. 1608. 76. ausgesetzt sei, damit alle drei Jahre der Zins dieses Kapitals zur Anschaffung solcher größern forstlichen Werke durch die Forstbeamten beschaffen werden sollen, welche geeignete Fortbildung des Forstmannes darbieten. Gleicherweise hat der Verblichene seine ganze Forstbibliothek, welche nebst den aus den Zinsen obigen Kapitals angeschafften neuen Büchern manches Interessante darbietet, für die Ausbildung seiner Nachfolger, vermacht.

Dies wird mitgetheilt, um unter den Forstleuten ähnlichen Sinn zu wecken, und die Erinnerung an werthe Forstmänner in Ehren zu erhalten und Jedem zuzurufen: „Mach's nach".

— Der Regierungsrath hat zum Kantonsforstmeister Herrn Fankhauser, bisherigen Oberförster des Forstkreises Bern, und zu einem Lehrer der Waldbauschule, an der landwirthschaftlichen Schule auf der Rüti bei Hofwil, Herrn Schluep, bisherigen Oberförster des Oberlandes, ernannt.